Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1930

28.2.1930 (No. 51)

Visual Library

Nr. 51 Freitag, den 28. Februar 1930 173. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstags 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Reichsregierung zu den Finanzfragen

Heute Fortsetzung der Beratungen

Die Beratungen des Reichskabinetts über die Deckungsvorschläge des Reichsfinanzministers haben am Donnerstag zu keiner Einigung geführt, sie werden heute, Freitag nachmittag, fortgesetzt, da vormittags eine Besprechung mit den **Finanzministern einiger Länder** stattfindet.

Die Generaldebatte schien am Donnerstag zu einem gewissen Abschluß gekommen zu sein, denn im letzten Teil der Nachmittagssitzung hat man sich vor allem mit der umstrittensten Einzelfrage beschäftigt, wie die 100 Millionen, die bei der **Arbeitslosenversicherung** fehlen, aufgebracht werden können. Im ganzen lagen dem Kabinett **vier Vorschläge** vor: Da ist einmal das Projekt des Reichsfinanzministers, die Aufbringung der 100 Millionen der Versicherungsanstalt selbst zu überlassen; zweitens der Vorschlag, einen 10prozentigen **Zuschlag auf alle Einkommen** zu erheben und dafür im nächsten Jahre 15 Proz. wieder abzusetzen. Der dritte Vorschlag war eine Art **Zwangsanleihe** in Form eines Zuschlages zur Steuer auf die **großen Vermögen.** Schließlich spielte noch ein Vorschlag des Reichsernährungsministers **Dietrich** eine Rolle, der eine Kombination des zweiten und dritten Vorschlages enthielt, in dem er einen Zuschlag auf die größeren Vermögen und Einkommen vorsah. Dr. Dietrich wollte dann den Tilgungsfonds, der eigentlich jedes Jahr auf 450 Millionen wieder angefüllt werden muß, für das nächste Jahr auf 350 Millionen begrenzen und aus den ersparten 100 Millionen die Mehrzahlungen dieses Jahres zurückerstatten.

Das Kabinett hat über alle diese verschiedenen Vorschläge **Probeabstimmungen** veranstaltet, um festzustellen, ob sich einer von ihnen wohl durchführen lassen würde; in keinem Falle aber ließ sich Übereinstimmung herbeiführen, so daß man im Reichstag ebenfalls augenblicklich glaubt, daß alle diese Projekte bereits erledigt sind. Man ist dann offenbar auseinandergegangen mit der Absicht, die **Fraktionen** noch einmal zu befragen, um zu versuchen, ob sich nach Rücksprache nach ihnen nicht doch noch Möglichkeiten für einen dieser Vorschläge finden lassen. Die Aussichten werden im Reichstag aber keineswegs günstig beurteilt.

Von besonderem Interesse im Augenblick ist der Zusammenhang zwischen den Finanzverhandlungen und den **Abstimmungen über den Youngplan.** Dadurch, daß heute die **Abstimmungen** im **Ausschuß** stattfanden, ist man eigentlich über die Forderung des Zentrums, die für die Einigung in den Finanzfragen die Priorität verlangte, hinweggegangen. Es fragt sich, wie das Zentrum des weiteren sich damit abfinden wird.

Macdonald knapp an der Niederlage vorbei

Um das Kohlengesetz

Die englische Regierung Macdonald ist am Donnerstag mit einer Mehrheit von nur **neun** Stimmen vor einer Niederlage bewahrt worden. Die Abstimmung über einen liberalen Zusatzantrag zum **Kohlengesetz,** der eine Beschränkung der Kohlenproduktion ablehnt, ist mit 280 gegen 271 Stimmen verworfen worden. Die Abstimmung erfolgte in außerordentlich **erregter Stimmung** und in höchster Spannung und sichtlicher Unruhe der Oppositionsparteien, die für das Schicksal der Regierung fürchteten. Das Abstimmungsergebnis wurde von den Arbeiterparteimitgliedern des Unterhauses mit stürmischem Beifall aufgenommen.

*

WTB. London, 28. Febr. (Tel.) Nach der gestrigen Abstimmung im Unterhaus gab der Bergarbeiterführer **Cook** bekannt, daß der **Bergarbeiterverband** beabsichtigt habe, im Falle einer Niederlage der Regierung unverzüglich in den Kohlenbezirken Englands einen **allgemeinen Streik** zu erklären. Cook richtete einen äußerst erbitterten Angriff gegen Lloyd George und erklärte, die Bergleute wollten lieber mit ehrlichen Feinden wie den Konservativen zu tun haben, als mit heuchlerischen Freunden wie den Liberalen.

Das neue Weingesetz. Wie von Zentrumsseite mitgeteilt wird, haben einige rheinische Zentrumsabgeordnete in den letzten Tagen bei Mitgliedern des Reichskabinetts wegen des neuen Weingesetzes vorgesprochen. Der **Reichsjustizminister** sagte dabei zu, sich für die **beschleunigte Erledigung** des Gesetzes einzusetzen. Er und der Minister des Innern erklärten, daß sie das **Verschnittverbot akzeptieren** und im Kabinett vertreten wollten. Der Entwurf soll in diesen Wochen vom Kabinett verabschiedet und dann dem Reichsrat vorgelegt werden.

Gegen Realsteuererhöhungen durch die Gemeinden. Die Wirtschaftspartei hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Landesregierungen einzuwirken, daß sie die Aufsichtsbehörden der Städte und Gemeinden anweisen, keine Erhöhung der Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer) zu genehmigen; gegebenenfalls müßten Fehlbeträge in den Haushalten durch Drosselung der Ausgaben ausgeglichen werden.

Gerichtliches Nachspiel zur „Falke"-Affäre. In der aufsehenerregenden Affäre des Hamburger Dampfers „Falke", der die Fahrt nach Venezuela unternommen hat, ist jetzt die Anklageschrift fertiggestellt. Die Anklage richtet sich nach einer Meldung aus **Hamburg** gegen die Reedereibesitzer Prenzlau und Kamarsky und den Kapitän Zipplit. Die Beschuldigung lautet auf das schwere Verbrechen des **Menschenraubes.** Die Anklage geht davon aus, daß die drei Angeklagten die Mannschaft des Schiffes überlistet haben, indem man ihnen eine harmlose Fahrt vorspiegelte, während es sich tatsächlich um die Durchführung eines Putsches in Venezuela handelte.

Letzte Nachrichten

Die Abstimmung im Youngausschuß

Annahme des Youngplans bei Stimmenthaltung des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei

WDZ. Berlin, 28. Febr. (Tel.) In der heutigen Sitzung der vereinigten Reichstagsausschüsse waren nach dem gestrigen Abschluß der Aussprache über die Young-Gesetze nur noch die Abstimmungen vorzunehmen.

Vor der Abstimmung nahm Abg. **Dr. Brüning** (Zentr.) das Wort zu folgender Erklärung: Die **Zentrumspartei** hat schon früher ihre Stellungnahme mehrfach dahin ausgesprochen, daß für sie die **Sanierung der Kassenlage** und damit die Sicherung unserer Finanzpolitik für die Zukunft ein **integrierender Bestandteil** der zur Zeit zur Entscheidung stehenden Fragen darstellt. Sie erkennt dankbar an, daß der Reichskanzler in Zusammenarbeit mit dem Kabinett Schritte zur Erreichung dieses Zieles eingeleitet hat, und die Zentrumsfraktion hofft, daß sie bis zur dritten Lesung zu einem tragbaren Ergebnis führen werden. Bei aller Anerkennung dieser Bemühungen kann die Zentrumspartei nicht verkennen, daß im Augenblick bei der Abstimmung der vereinigten Ausschüsse, die jetzt angesetzt ist, diese Arbeiten noch **nicht zu einem gesicherten Ergebnis** geführt haben. Unter diesen Umständen sieht die Zentrumsfraktion sich gezwungen, sich bei der positiven Abstimmung der **Stimme zu enthalten** (Bravorufe rechts, Hört-Hört-Rufe links).

Abg. **Leicht** (D. Vp.) erklärte dann: Da wichtige politische Fragen noch nicht genügend geklärt erscheinen, wird sich die Bayerische Volkspartei im Augenblick der Stimme enthalten.

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge wird Artikel 1 des Youngplans mit 29 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und der Deutschen Volkspartei gegen 23 Stimmen der Deutschnationalen, Kommunisten, Wirtschaftspartei und Christlichnationalen bei Stimmenthaltung des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei (zusammen 11 Stimmen) angenommen.

Mit demselben Stimmverhältnis wird der Rest des Youngplanes angenommen.

Die Liquidationsabkommen werden mit 28 gegen 24 Stimmen angenommen, weil in diesem Falle Abg. Dr. Schnee (D. Vp.) mit der Opposition gegen die Abkommen gestimmt hat.

Der Antrag der Christlichnationalen auf Trennung des polnischen Liquidationsabkommen von dem Youngplan wurde gleichfalls abgelehnt.

Republikanische Kundgebungen in Spanien

Rede Sanchez Guerras

WTB. Paris, 28. Febr. (Tel.) Wie aus **Madrid** gemeldet wird, hielt der frühere Ministerpräsident **Sanchez Guerra** gestern nachmittag im Theater Zarzuela vor etwa 3000 Personen eine Rede, in der er u. a. ausführte: Dank der Diktatur orientiere sich die spanische Jugend, wenn sie nicht an sich von Grund aus republikanisch eingestellt sei, auf die **Republik** hin. Im Verlaufe der letzten drei Jahre habe die Diktatur die beste Propaganda zugunsten eines republikanischen Regimes gemacht. Er sei wahrlich nicht Republikaner, aber er erkenne an, daß Spanien das Recht habe, die Republik zu proklamieren, wenn dies Regime ihm zusage. Im Anschluß an die Veranstaltung durchzogen gegen 3000 Personen, zumeist Studenten, unter Mitführung großer Fahnen die Hauptstraßen von Madrid unter dem Rufe: **„Es lebe die Republik! — Nieder die Monarchie!"** Zwischen Polizei und Manifestanten soll es zu mehreren Zusammenstößen gekommen sein. Auch Autos, besetzt mit Demonstranten, die „Es lebe die Republik! — Nieder der König!" schrien, seien durch die Straßen gefahren. Die Kundgebungen der Gegenseite sollen nur schwach gewesen sein.

Keine Rückkehr Aman Ullahs nach Afghanistan

WTB. London, 27. Febr. (Tel.) Wie die hiesige afghanische Gesandtschaft mitteilt, entbehren die Meldungen von einer bevorstehenden **Rückkehr Aman Ullahs** nach Afghanistan **jeder Begründung.** Es gebe gegenwärtig in Afghanistan keine Bewegung, die eine Rückkehr Aman Ullahs begünstige.

Gegen eine kommunistische Ausstellung in Berlin (Ifa) hat der Geschäftsträger der Apostolischen Nunziatur, Msgr. **Centoz,** bei der Reichsregierung und bei der preußischen Regierung wegen Verhöhnung der Religion und insbesondere des Papsttums, Protest eingelegt. Nach der „Germania" ist dort u. a. der Papst abgebildet, eine große Bibel mit goldenem Kreuz in der Linken, in der erhobenen Rechten einen Revolver.

Der Waffendiebstahl in Leipzig. Wie die „Leipziger Volkszeitung" mitzuteilen weiß, sind bei dem Waffendiebstahl bei der Leipziger Reichswehr ein großes Maschinengewehr, 38 kleine Maschinengewehre und 270 Gewehre gestohlen worden. Die Waffen dürften insgesamt **70 Zentner** wiegen, so daß für ihre Fortschaffung zwei Autos benutzt worden sein müssen. Die Waffen waren in einem Gebäude außerhalb des Kasernengeländes untergebracht. Dieses Gelände war bis vor kurzem von einem Posten bewacht.

Wirtschaftliche Umschau

Ein Kraftstoffhandelsmonopol? — Die deutschen Hypothekenbanken

Vor einigen Tagen wurde gemeldet, daß die beiden größten Öltruste der Welt, die amerikanische Standard Oil Co. und die englisch-holländische Royal Dutch Shell Co., nach dem Vorbild des Zündholzmonopols ein **Kraftstoffhandelsmonopol** in Deutschland anstreben, wogegen sie dem Deutschen Reich eine Anleihe von einer Milliarde Reichsmark gewähren wollen. Der Plan eines Kraftstoffhandelsmonopols ist in Wirklichkeit gar nicht neu, sogar älter als der des Zündholzmonopols. Es mag auch richtig sein, daß die großen Truste, die ja mit sehr erheblichen Kosten ihr Tankstellennetz in Deutschland ausgebaut haben, nach weiteren Sicherungen für ihren Absatz streben. Diesem Bestreben stehen aber vielerlei sehr beachtliche Momente entgegen, einmal solche handelspolitischer Art, dann sehr gewichtige volkswirtschaftliche Bedenken vom deutschen Standpunkt aus.

Um letztere vorwegzunehmen, sei gleich gesagt, daß ein Kraftstoffmonopol nur erträglich wäre, wenn seine Führung ganz und gar in **Händen des Reichs** bliebe und das Reich in keiner Weise Bindungen eingehen müßte, dauernd bestimmte Mengen Kraftstoff von den genannten Trusten zu beziehen. Deutschland produziert selbst bereits flüssigen Kraftstoff in erheblichen Mengen, wenn auch noch wohl annähernd 70 Proz. aus dem Ausland bezogen werden. Die Kunstbenzingewinnung der J. G. Farben macht mit 100 000 Tonnen von dem auf 1 300 000 Tonnen (im Wert von etwa 400 Mill. Reichsmark) geschätzten Kraftstoffverbrauch allerdings erst einen Bruchteil aus, aber nicht nur, daß sie weiter ausbaufähig und ihr Ausbau dringend zu wünschen ist, auch der Konkurrent des Farbentrusts, die Ruhrzechen, gehen nun an die Kohleverflüssigung. Darüber hinaus hat Deutschland eine sehr beträchtliche **Benzol**gewinnung. Wenn diese auch nicht unbeschränkt steigerbar ist, da Benzol bei der Koksgewinnung gewonnen wird und die Produktionsmengen von der Absatzfähigkeit des Kokses abhängen, so wurden im Jahr 1929 in Deutschland doch rund 390 000 Tonnen produziert. Es ist sicher, daß auf solchen Grundlagen Deutschland im Lauf der Jahre sich immer unabhängiger vom Auslandbezug flüssiger Kraftstoffe trotz weiterer Verbrauchssteigerung, machen wird. Daß der Farbentrust mit der Standard Oil Co. bereits zusammenarbeitet u. durch seine Hydrierungsverfahren nun eine größere Benzinausbeute auch aus Rohöl gewonnen wird, macht die Sachlage für die deutsche Volkswirtschaft und den deutschen Konsum nicht einfacher, da dadurch die Machtellung der ausländischen Erdölkonzerne dem Reich gegenüber noch durch Inlandkapital verstärkt werden kann. Die angebotene Milliardenanleihe müßte natürlich verzinst und amortisiert werden, und diese Summen würden auf die Kraftstoffpreise umgelegt werden. Die geplante **Erhöhung des Benzinzolls** und die Pläne, die Benzinsteuer überhaupt in eine indirekte Kraftwagensteuer umzubauen, würden, falls das Benzinhandelsmonopol wirkliche Aussichten haben sollte, natürlich nur als Provisionen zu betrachten sein.

Eine Bindung an bestimmte Mengen beim Bezug von Kraftstoff von den genannten Trusten würde uns ferner **handelspolitische** Schwierigkeiten mit den ölproduzierenden Staaten des europäischen Ostens (Rußland, Rumänien und Polen) bringen, gegen welche die amerikanischen und englischen Öltruste immer noch im Kampf stehen. Wir müßten damit rechnen, daß diese Staaten bei Ausschaltung ihres Erdöls Repressalien gegen unsere Ausfuhr dorthin, die noch sehr ausbaufähig ist, ergreifen. Eine materielle Schwierigkeit birgt ferner der noch bestehende Gegensatz zwischen dem amerikanischen und dem englisch-holländischen Großtrust. Durch Zusammenschluß der Standart Oil und der Vacuum Oil ist eine neue „General-Petroleum Corporation" in der Bildung, die gerade ihre Spitze gegen die Royal Dutch richtet, und die noch weitere amerikanische Ölkonzerne anziehen dürfte, wenn das amerikanische Antitrustgesetz, das bereits angerufen wurde, nicht Schwierigkeiten bereitet.

*

Das **private Hypothekenbankwesen** ist in Deutschland im Gegensatz zu den Depositenbanken mehr nach Ländern gegliedert, da die einzelnen Realkreditinstitute der Aufsicht der Landesbehörden unterstehen und die Mündel-

Mit der Beilage: 25. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags und Badische Wohlfahrtsblätter Nr. 1

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sicherheit ihrer Papiere meist nur für einzelne Länder gilt. In **Baden** haben wir als größes privates Realkreditinstitut für den städtischen und ländlichen Grundbesitz und für Kommunalkredit die 1871 gegründete **Rheinische Hypothekenbank** in Mannheim, die besonders nach dem Krieg ihren Aufgabenkreis sehr erweitert hat (Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, des Siedlungswesens, Kredite an die Landwirtschaft) und der Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Hypothekenbanken angehört. Die Rheinische Hypothekenbank ist ein sehr bedeutendes Institut, was daraus hervorgeht, daß sich an ihren Goldhypothekenpfandbriefen für 227 Mill. Goldmark im Umlauf befinden.

Nun ist in **Preußen**, nachdem schon seit Jahren unter den großen norddeutschen Instituten Fusionsverhandlungen schwebten, durch die Fusion der Preußischen Pfandbriefbank und der preußischen Zentral-Bodenkredit-AG. ein neues Institut **„Preußische Zentral-Bodenkredit und Pfandbriefbank"** entstanden, das den Depositen-Großbanken an die Seite gestellt werden kann. Rund eine Milliarde Reichsmark beträgt der Pfandbrief- und Obligationenumlauf dieser neuen Groß-Hypothekenbank, freilich nur ein Zehntel des gesamten Umlaufs von den festverzinslichen Schuldverschreibungen aller deutschen Bodenkreditinstitute. Von diesen 10 Milliarden entfällt aber etwa die Hälfte auf die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten. Von den großen privaten Instituten hat die Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken einen Umlauf von etwa 1,4 Milliarden, die Bayrische Hypotheken- und Wechselbank einen solchen von einer halben Milliarde.

* * *

Die Lage des Einzelhandels

Ein Vortrag von Staatssekretär a. D., Prof. Dr. Hirsch in der Karlsruher Handelskammer

Auf Einladung der Karlsruher Handelskammer sprach am Donnerstagabend dort vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft Staatssekretär a. D., Prof. Dr. **Julius Hirsch**, über die Ergebnisse der Enqueteuntersuchungen über den Einzelhandel, an welchen Untersuchungen der Vortragende selbst als Sachverständiger führend beteiligt war. Die mehr als zweistündigen, fesselnden Ausführungen brachten sowohl wertvolle Feststellungen von allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung als auch für die erschienenen Vertreter des Handels sehr lehrreiche und wichtige Anregungen für die rationellere Gestaltung des Handels.

Der Vortragende stellte fest, daß er gerade in Karlsruhe eine besonders gedrückte Stimmung gefunden habe, die durch die besonderen Schwierigkeiten des Grenzlandes, aber auch durch die allgemeine Lage bedingt sei. Eine Hauptursache sei der durch das Stocken der Zuflüsse aus dem Ausland eingetretene Kapitalmangel, der durch die ungenügende Bildung von Eigenkapital nicht ersetzt werden konnte. Deshalb sei die **Kapitalfreisetzung** für uns ein besonders wichtiges Problem. Durch Vermeidung der viel zu großen Läger, die enorme Zinsen verzehren und auch die Ursache direkter Warenverluste sind, könnte hier sehr viel geschehen. Wenn es gelänge, diese Läger zu verringern, wäre es gerade so gut, als wenn die entsprechenden Summen an Auslandsmitteln hereinkommen. Man müsse hier von Amerika lernen, wo man kleinere Läger und schnelleren Umsatz habe. Dies sei auch eine Möglichkeit zur Verbilligung der Waren.

Der Enqueteausschuß brauchte von den ihm durch Gesetz zur Verfügung gestellten Zwangsmitteln (Recht zur eidlichen Vernehmung, Revision der Geschäftsbücher) in keinem Fall Gebrauch machen. Durch das wachsende Verständnis für seine Aufgaben wurde dem Ausschuß die Arbeit außerordentlich erleichtert. Er hat beinahe ein Zehntel des deutschen Einzelhandels, rund 13 000 Betriebe mit 140 000 Personen und 8 Proz. des Großhandels (3800 Betriebe mit 67 000 Personen) erfaßt. Von dem reichhaltigen **Zahlenmaterial**, das dann der Vortragende anführte, kann an dieser Stelle nur einiges mitgeteilt werden:

Die Leistung je Kopf des Betriebes ist in ähnlich gelagerten Betrieben ziemlich gleich. Der Umsatz beträgt pro Person des Verkaufspersonals bei Kolonialwaren 22 000 *RM*, Feinkost 30 000 bis 35 000 *RM*, Herrenkonfektion 40 000 bis 45 000 Reichsmark, Damen- und Mädchenkleidung 28 000 bis 30 000 Reichsmark, Wäsche und Aussteuer 28 600 *RM*, Lebensmittelfilialbetriebe 30 000 bis 35 000 *RM*, Konsumvereine 31 400 *RM*, Warenhäuser 15 700 bis 41 200 *RM*, Werkskonsumanstalten 50 000 *RM*.

Die Unkosten in Prozent vom Umsatz steigen bei den Warenhäusern je nach der Größe von 19,9 bis 21,2 Proz. Was den viel zu langen Lagerumschlag in Deutschland anlangt, so wurde er bei Kolonialwaren achtmal im Jahre festgestellt, d. h. 6 Wochen lang lagert die ganze Ware im Durchschnitt. Im Feinkosthandel lagert sie länger, sechs- bis achtmal ist der Umschlag. Bei der Herrenkonfektion, bei Teppichen, Gardinen, Kleiderstoffen, Leinen und Baumwollwaren ist der Umschlag dreimal, bei der Damenkonfektion scheint das Lager jetzt etwa vier- bis fünfmal umgeschlagen zu werden gegenüber dreimal vor dem Kriege, dafür bei Wäsche und Ausstattungsgegenständen nur zwei- bis zweieinhalbmal. Die amerikanische Wirtschaft ist uns darin noch einmal ganz bedeutend über. Die Massenfilialbetriebe im Lebensmittelhandel schlagen, selbst wenn man ihr Großhandelslager dazu rechnet, ihr gesamtes Lager zehn- bis 12mal, die Werkskonsumanstalten zehnmal, die Warenhäuser auch heute noch sechsmal um.

Die wichtigste Kennzahl, in der die meisten anderen zusammengefaßt werden, ist die der **Gesamtkosten.** Sie betragen z. B. bei Kolonialwaren 15,9 Proz., bei Lebensmitteln (Filialgeschäfte) 19,9 Proz., bei Herren- und Knabenkleidung 20,7, bei Damen- und Mädchenkleidung 23,1 Proz. des Umsatzes. Der **Reingewinn** auf den Umsatz bei selbständigen Einzelgeschäften der Kolonialwarenbranche erreicht 4½ Proz., derjenige für Feinkostläden 3½ bis 4 Proz., der bei Drogen wird bei 10 Proz. zu suchen sein. Bei Wäsche und Aussteuer liegt er bei 6 bis 8 Proz., bei Damenkonfektion bei 1,4 bis 6 Proz. und bei Herrenkonfektion bei 5 bis 8 Proz. Bei den scheinbar niedrigeren Unkosten der Kleinbetriebe ist der Arbeitslohn des Inhabers, auch wo er ihn vermeintlich abzieht, und die Verzinsung des Eigenkapitals meistens nicht gerechnet. Der Reingewinn der Warenhäuser schwankt zwischen 3,2 und 7 Proz. vom Umsatz.

Was nun die **rationellere Gestaltung** der **Warenverteilung** anlangt, so hat sich von selbst heraus eine Tendenz zum Großbetrieb und Zusammenschluß ergeben, die eigentliche Rationalisierung ist aber vom Kaufmann selbst in die Hand zu nehmen. U. a. zeigt die Enquete eine schnellere Entwicklung der Einheitspreisgeschäfte, starken Aufschwung der Konsumvereine (welche die niedrigsten Unkosten beinahe bei den höchsten Umsätzen haben und außerdem den Vorteil der Selbstfinanzierung durch Spareinlagen ihrer Mitglieder). Die Massenfilialbetriebe sind erst in der Entwicklung. Einzelne Branchen von Versandgeschäften (insbesondere für Wäsche) zeigen ein starkes Vordringen, ebenso der Abzahlungskauf. Schlecht steht der Großhandel, der noch das meiste für seine organisatorische Durchorganisierung zu leisten hat.

In eingehenden Darlegungen schilderte dann der Redner **die Lehren aus der Enquete.** Sie habe in vielen Richtungen vom Meinen zum Wissen geführt, die moderne Wirtschaftsgestaltung habe einen steigenden Bedarf nach Handelsleistung aus sich heraus erzeugt. Die Kosten des Handels sind zu ganz großen Teilen unvermeidlich. Ein Ausgleich der Beschäftigungsschwankungen sei besonders notwendig, ferner zweckmäßige Verlegung der Sonderverkäufe, bessere Verteilung der Zahlungstermine, Bezahlung der Angestellten nach Leistung. die wichtigste Aufgabe sei die, das Lagerkapital zu verringern, denn das Lagerkapital einer Nation ist praktisch gleich ihrem Betriebskapital. Alle Erfahrungen müßten durch Zusammenarbeit nutzbar gemacht werden.

Präsident **Nicolai**, der den Vortragenden der Versammlung vorgestellt hatte, dankte ihm zum Schluß noch in herzlichen Worten.

Aus dem Reichstag

Das Reichsministergesetz

Der Reichstag beschäftigte sich am Donnerstag in zweiter Beratung mit dem **Reichsministergesetz**, das die Öffentlichkeit schon seit langer Zeit, aber bisher immer unter einem falschen Namen, beschäftigt hat. Man sprach nämlich immer, auch im Reichstag selbst, von einem „Ministerpensionsgesetz", während tatsächlich das neue Gesetz dem Reichskanzler und den Ministern die **Pension** abspricht. Im allgemeinen sollen nach der neuen Vorlage ausscheidende Regierungsmitglieder nur ein **Übergangsgeld** je nach der Dauer ihrer Amtstätigkeit, aber höchstens auf fünf Jahre, erhalten, das in den ersten drei Monaten den vollen Gehaltssatz und dann die Hälfte beträgt. Eine **Ruherente** sollen nur diejenigen Minister erhalten können, die in der Amtstätigkeit ihre Arbeitsfähigkeit verloren oder das 65. Lebensjahr überschritten haben. Diese Ruherente soll aber auf keinen Fall 12 000 *RM* jährlich überschreiten, und es sollen darauf alle sonstigen Einnahmen des Empfangsberechtigten angerechnet werden. Das **Ministergehalt** wird durch die Vorlage auf 36 000 *RM*, das Jahresgehalt des Reichskanzlers auf 45 000 *RM* festgesetzt.

Von den Rednern aller Parteien wurde die gesetzliche Neuregelung als ein Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand begrüßt. Einigkeit bestand darüber, daß parlamentarische Ministerposten **keine Gelderwerbsquelle** sein dürften. Von den Kommunisten, den Nationalsozialisten und den Mitgliedern der beiden Bauerngruppen wurden auch die jetzt vorgesehenen Bezüge der Regierungsmitglieder als zu hoch bezeichnet; das Gesetz wurde in **zweiter Beratung**, aber mit so **großer Mehrheit angenommen**, daß damit gerechnet werden kann, daß es auch in der später stattfindenden dritten Beratung die nach seinem verfassungsändernden Charakter erforderliche **Zweidrittelmehrheit** findet.

In zweiter Beratung stimmte der Reichstag ferner dem **internationalen Sanitätsabkommen zu.** Eine Vorlage über die Beteiligung des Reiches an der **Preußenkasse** wurde dem Haushaltsausschuß, der Einspruch des Reichsrates gegen die Novelle über den **Geldentwertungsausgleich** bei bekannten Grundstücken dem Wohnungsausschuß überwiesen.

Am heutigen Freitag begann die Sitzung, die letzte vor der sogenannten „Faschingspause", schon um 13 Uhr. Auf ihrer Tagesordnung stehen neben kleineren Vorlagen der Nachtragsetat und die zweite Beratung der Mieterschutzgesetze.

Die Internationale Bank gegründet

Die **Konferenz der Notenbankleiter** in Rom hat am Donnerstag mit der Unterzeichnung des vorläufigen Gründungsaktes der Bank für internationale Zahlungen ihr Ende genommen. In einer Erklärung an die Presse wendet sich Dr. **Schacht** gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß er es versäumt habe, seinerzeit in Baden-Baden rechtzeitig die Kandidatur **Quesnay** für den Direktorposten zu verhindern. In Baden-Baden habe diese Ernennung gar nicht auf der Tagesordnung gestanden, dagegen habe er schärfstens gegen diese Kandidatur **protestiert**, als Moreau und Quesnay selbst in einer privaten Unterhaltung in Baden-Baden sie vorschlugen.

Dr. **Schacht** ist zum Mitglied des Verwaltungsrates der BIZ. ernannt worden. Zwei weitere deutsche Vertreter für den Verwaltungsrat sollen spätestens drei Tage nach der Ratifizierung des Youngplanes ernannt werden.

Das Brotgesetz

Der **Reichsrat** genehmigte am Donnerstag den Entwurf eines **Brotgesetzes** und die Mitteilungen des Reichsernährungsministers über die Roggenpreisstützung.

Das Brotgesetz sieht drei Brotarten vor: Roggenbrot aus mindestens 95 Proz. Roggenmehl, Weizenbrot aus mindestens 95 Proz. Weizenmehl, ferner Mischbrot. Das Gesetz gibt auch Vorschriften über den zulässigen Höchstsatz von Backhilfsmitteln und die Kennzeichnung der Brotarten im Verkehr. Um für angemessene **Preisbildung** zu sorgen, wird bestimmt, daß einheitlich im ganzen Reich Brot nur zu **festem Gewicht und veränderlichem Preis** gehandelt werden darf. Spezialbrote bleiben zugelassen. Der Reichsrat nahm einige Veränderungen vor. Er will die Regierung ermächtigen, zu bestimmen, was Backmittel sind, ferner soll auch Weizenbrot nur zu festem Gewicht und variablem Preis gehandelt werden.

Die Regierungskoalition in Preußen

Die interfraktionelle Besprechung von Vertretern der **Regierungsparteien des preußischen Abgeordnetenhauses**, die am Donnerstag unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. **Braun** und im Beisein der Minister Dr. **Schreiber** und Dr. **Höpker-Aschoff** stattfand, hat, wie die „Voss. Ztg." mitteilen zu können glaubt, das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß sachliche Meinungsverschiedenheiten über die Koalitionspolitik nicht festgestellt wurden, und daß die Regierungsparteien wie bisher in gemeinschaftlicher Arbeit unter Berücksichtigung der Grundanschauungen der einzelnen Parteien in Zukunft wie bisher Staatspolitik in Preußen zu treiben gewillt sind.

Der Inhaber der Commanditgesellschaft, Paul **Linkämper**, Kabelgroßhandlung, Düsseldorf, ist seit Freitag voriger Woche **verschwunden.** Linkämper, der sich vermutlich ins Ausland gewandt hat, hat verschiedene Firmen im Rheinland und Westfalen, mit denen er in Geschäftsverbindung stand, um Beträge in einer Gesamthöhe von rund **600 000 *RM* geschädigt.** Dem Gesamtschaden stehen an erreichbaren Werten kaum mehr als 100 000 *RM* gegenüber.

In der Stadthauptkasse in **Schwerin** an der Warthe wurde bei einer überraschenden Revision ein Fehlbetrag von annähernd 50 000 *RM* festgestellt. Der Kassierer der Stadthauptkasse, Otto **Briese**, wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Meseritz **verhaftet.**

Teilursachen für die Steigerung der Staatsausgaben

Von Minister A. **Remmele**

Der Reichssparkommissar hat seine Prüfung über die Verwaltung unseres Nachbarlandes **Hessen** abgeschlossen. Sein Gutachten wurde jetzt dem Hessischen Landtag zugestellt. Es zeigt, daß die Frage der Senkung der Staatsausgaben für die öffentliche Verwaltung nicht nur auf dem Wege einer Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Reich und den Ländern zu erreichen ist, sondern daß diese Aufgabe auch auf dem Gebiete der **inneren Reformen der Länder** liegt.

Der Sparkommissar hält den Behördenaufbau Hessens für gut, auch die Vermögenslage dieses Landes sieht er als durchaus günstig an. Trotzdem hält er viele der sog. Hoheitsaufgaben des Staates als solche für überfällig und zur Erledigung durch untere Behörden und mittlere und untere Beamte geeignet. Wesentliche Einsparungen seien in der **Schulverwaltung** und beim Theater zu machen, ohne daß die gestellten Aufgaben vernachlässigt zu werden brauchen. Bei der seit der Staatsumwälzung in der hessischen Staatsverwaltung eingetretenen Ausgabensteigerung hat, so führt der Sparkommissar aus, die stärkere Beteiligung des Landes an den Schullasten und an den Polizeilasten einen starken Anteil. Die Ausgaben für die Heilanstalten aller Art, für die Hochschulen, wie für die Vermessungsämter seien ebenfalls stark angewachsen und ein Abbau angezeigt und möglich.

Die für Hessen gemachten Feststellungen haben in weitem Maße auch für unser Land Baden Geltung. Oberregierungsrat Dr. **Asal** vom Unterrichtsministerium hat dieser Tage eine Untersuchung über die **Ausgabesteigerung beim Landestheater Karlsruhe** angestellt, und dabei, wie ich glaube, mit Recht nachgewiesen, daß die hier eingeleiteten Sparmaßnahmen sehr wohl ohne Schädigung der künstlerischen Interessen durchgeführt werden können.

Eine Untersuchung über die **Ausgabesteigerungen an den Höheren Schulen und an den Hochschulen** zeitigte dasselbe Resultat. Aus diesem Grunde darf auch die diesjährige starke Vermehrung der Schülerzahl in den höheren Schulen — es müssen wegen dieser etwa 70 neue Schulklassen eingerichtet werden — nicht zu einer Vermehrung der Zahl der Professoren führen. Durch eine **zweckentsprechende Verteilung der Unterrichtsstunden** auf die bereits im Dienst befindlichen Professoren und Lehrer werden sich die wenigen Jahre der vermehrten Schülerzahlen überwinden lassen.

Ein Vergleich der Lasten des Staates für seine Schulen für die Jahre 1913 und 1929 mag hier zeigen, daß keine Ursache dafür vorliegt, zu behaupten, der Staat und die Allgemeinheit würden gegenüber der Schule und gegenüber den in ihr wirkenden Lehrkräften ihre Pflichten versäumen.

Die Höheren Schulen des Landes Baden hatten im Jahre 1913 eine Schülerzahl von 23 624. Diese beläuft sich im Jahre 1929 auf 29 032. Die Zahl der planmäßigen und nicht planmäßigen Lehrkräfte an diesen Schulen war im Jahre 1913 1289; sie stieg bis zum Jahre 1929 auf 1949. Durch die Vermehrung der Lehrkräfte ist naturgemäß eine **starke geldliche Mehrbelastung des Landes** entstanden. Über sie sei jedoch in diesem Zusammenhang nicht gesprochen.

Hier interessiert vor allem die Frage, ob für das Lehrpersonal eine Verschlechterung der Situation im Beamtenverhältnis eingetreten ist. Das Gegenteil kann festgestellt werden. 967 planmäßigen Professoren und Lehrern standen im Jahre 1913 322 außerplanmäßige gegenüber. Für das Jahr 1929 sind im Etat 1468 planmäßige und 481 außerplanmäßige Stellen ausgewiesen. So haben z. B. die **Gymnasien** bei einem Schülerstand von 4583 im Jahre 1913 237 planmäßige und 70 außerplanmäßige Stellen gehabt. Diese vermehrten sich bis zum Jahre 1929 bei einem Schülerstand von 4779 auf 300 planmäßige und 81 außerplanmäßige. In den **Realanstalten** befanden sich im Jahre 1913 13 680 Schüler bei 518 planmäßigen und 192 außerplanmäßigen Stellen, und im Jahre 1929 16 715 Schüler bei 814 planmäßigen und 264 außerplanmäßigen Stellen. Besonders bemerkenswert ist die **starke Vermehrung der Lehrkräfte in den Spezialfächern.** 58 Zeichenlehrern im Jahre 1913 stehen 133 im laufenden Schuljahr gegenüber. Die Zahl der Musiklehrer hat sich in dieser Zeit von 20 auf 57 vermehrt. Besondere Turnlehrer gab es an den Höheren Schulen im Jahre 1913 überhaupt nicht. Jetzt sind 47 vorhanden. Den 40 vorhandenen Handarbeitslehrern stehen 8 im Jahre 1913 gegenüber. Das Verhältnis der Planmäßigkeit zur Außerplanmäßigkeit der Stellen ist in diesen Nebenfächern ähnlich dem der übrigen Lehrfächer.

In den **Volksschulen** des Landes wurden im Jahre 1913 358 407 Schüler gezählt. Das Jahr 1929 schließt mit einer Schülerzahl von 271 813 ab. Die Schätzung für 1930 beläuft sich auf 279 985. In den allgemeinen und gewerblichen **Fortbildungsschulen** befanden sich im letzten Jahre vor dem Kriege 47 888 Schüler. Im laufenden Jahre werden 71 105 Schüler gezählt. Gegenüber dieser Schülerbewegung, auf deren inneren Zusammenhang hier nicht weiter eingegangen werden soll, verhalten sich die Zahlen des Lehrpersonals folgendermaßen:

Insgesamt waren im Jahre 1913 in den Volks- und Fortbildungsschulen 6554 Lehrkräfte tätig. Diese Zahl hat sich bis heute auf 8137 erhöht. Im Jahre 1913 befanden sich 4329 Lehrer in einem planmäßigen Verhältnis, heute sind es 6029. In außerplanmäßiger Stellung befanden sich vor dem Kriege 2225 Lehrer und Lehrerinnen, heute 2108. Als Kreis- und Stadtschulräte sowie als zweite Beamte wirkten im Jahre 1913 37 Personen. Jetzt sind in der Bezirksschulverwaltung 58 Beamte tätig. Im Jahre 1913 wurden 3 Rektoren gezählt und 37 Schulleiter, heute sind an den Volksschulen 13 Direktoren und 178 Rektoren an Schulabteilungen.

Hier ist ein **Vergleich mit Württemberg** am Platze. Württemberg hat bei einer Schülerzahl von 277 444 und bei 54 273 Fortbildungsschülern in der Schulaufsicht 42 Personen und als Lehrer und Lehrerinnen 5593 planmäßig angestellte Lehrkräfte; außerplanmäßig angestellte Lehrkräfte sind in Württemberg 3106 vorhanden.

An den badischen **Gewerbeschulen** waren im Jahre 1913 bei einer Schülerzahl von 22 609 182 etatmäßige und 102 nicht etatmäßige Beamte, zusammen also 284 Lehrkräfte. Im laufenden Jahre beträgt die Schülerzahl 31 591, die Zahl der planmäßigen Beamten 364, jene der außerplanmäßigen 172. Außerdem waren noch 83 vertraglich angestellte Lehrkräfte und Praktikanten an den Gewerbeschulen tätig. Zusammen sind dies 590. Die Steigerung der Lehrkräfte in den **Handelsschulen** zeigt ein ähnliches Bild. Hier waren vor dem Krieg 39 etatmäßige und 32 nicht etatmäßige, zusammen also 71 Lehrkräfte vorhanden. Die Schülerzahl betrug 6644. Jetzt werden gezählt 211 planmäßige und 105 außerplanmäßige Beamte. Außerdem sind noch 160 vertraglich angestellte Lehrkräfte und Praktikanten vorhanden. Somit sind hier 387 Personen zur Ausbildung von 15 274 Schülern tätig.

In den Handels- und Gewerbeschulen zusammen sind 46 865 Schüler und hierfür 977 Lehrkräfte. Württemberg hat in diesen Schulen 56 573 Schüler und 714 Lehrkräfte. Von letzteren befinden sich nur 402 in Planstellen und 312 Personen werden als unständige Lehrer gezählt. Baden hat 575 planmäßige Stellen.

Diese Zahlenvergleiche geben zu mancherlei Betrachtungen Anlaß. Sie dürften vor allen Dingen für jene Kreise unseres Volkes nicht uninteressant sein, die an den Leistungen der jungen Republik Baden auf schulischem Gebiet keinen guten Faden zu lassen gewohnt sind. Wollte man noch eine Untersuchung darüber anstellen, in welchem Maße sich seit der Staatsumwälzung die Voraussetzungen für die Ausübung des Lehrberufes in Baden gesteigert haben, dann käme man weiterhin zu Schlußfolgerungen, die durchaus geeignet sind, die Bestätigung dafür zu erbringen, daß die hierbei entstandenen finanziellen Belastungen für Familie und Volkswirtschaft schon als recht beträchtliche angesehen werden müssen. Es wäre für die badische Schulpolitik schon ein großer Erfolg, wenn diese Errungenschaften über die gegenwärtige Zeit schwerster wirtschaftlicher Nöte hinweggerettet werden könnten. Will man das, dann empfiehlt sich Stillhalten, bis der erforderliche Ausgleich zwischen den finanziellen Anforderungen und der steuerlichen Leistungsfähigkeit des Volkes wieder hergestellt ist.

Das Land Baden und die badischen Gemeinden leisten auf den Kopf der Bevölkerung für das Schulwesen (ohne Hochschulen) unter den deutschen Ländern den höchsten Aufwand. Er beträgt für das Land 23,40 *RM*, für die Gemeinde 8,23 *RM*, zusammen 31,63 *RM*. Der Kopfbetrag des schulischen Aufwandes für Land und Gemeinden ist in Preußen 26,52 *RM*, Bayern 25,82 *RM*, Sachsen 31,15 *RM*, Württemberg 26,25 *RM*, Thüringen 28,78 *RM*, Hessen 28,07 *RM* und in den Hansastädten 27,08 *RM*. Gegenüber der Kopfbelastung des Landes Baden mit 23,40 *RM* hat das finanziell und wirtschaftlich viel kräftigere Preußen nur eine solche von 11,58 *RM*. Die preußischen Gemeinden sind mit 14,94 *RM* pro Kopf der Bevölkerung durch Schullasten in der statistischen Rechnung. Auffallend erscheint die geringere Kopfquote für Schullasten im Lande Hessen, das zwar für das Land selbst einen Kopfanteil von 22,60 *RM* ausweist, den Gemeinden aber nur eine Belastung von 5,47 *RM* zumutet. Den geringsten Schulaufwand unter den deutschen Ländern hat Bayern, welches pro Kopf seiner Bevölkerung aus Staatsmitteln 19,73 *RM* aufbringt und seine Gemeinden mit einer Kopfbelastung von 5,89 *RM* an der Gesamtlast teilhaben läßt.

Badischer Teil

Die südwestdeutschen Schlichterbezirke

Der Schlichter für den Schlichterbezirk Südwestdeutschland, **Dr. Kimmich** in Karlsruhe, soll, wie wir hören, mit Wirkung vom 1. April auch zum Schlichter für den Schlichterbezirk Hessen bestellt werden. Der Wohnsitz und Dienstsitz des Schlichters für den Bezirk Südwestdeutschland bleibt **Karlsruhe**. Für den Schlichterbezirk Hessen wird **Frankfurt a. M.** als Dienstsitz gewählt. Die Verhandlungen für Hessen werden in Frankfurt geführt.

Badischer Landtag

Der Haushaltsausschuß

hat nach längeren Auseinandersetzungen den Gesetzentwurf über die **Aufbesserung geringbesoldeter Pfarrer** mit den Stimmen der Regierungsparteien angenommen. Die Parteien der Opposition stimmten dagegen, während der Vertreter der Wirtschafts- und Bauernpartei sich der Stimme enthielt.

Die liberale Arbeitsgemeinschaft wandte sich gegen die Aufrollung der Paritätsfrage und stellte entsprechende Anträge, die auch die Unterstützung der Wirtschafts- und Bauernpartei fanden. Demgegenüber erklärte der **Minister**, daß er an der Regierungsvorlage festhalte. Seit 1876 habe die katholische Kirche gegen die bestehende Verteilung der Dotationen protestiert, und der letzte Landtag habe beschlossen, die Paritätsfrage bei der Dotation neu zu untersuchen. Infolge dieses Beschlusses habe die Regierung eine Dotation nach der Kopfzahl der beamteten Geistlichen vorgeschlagen. Die Redner der Sozialdemokraten und des Zentrums stellten sich auf den Boden der Regierungsvorlage.

Darauf wurde in die Beratung des **Voranschlags für Kultus und Unterricht** eingetreten. Die Titel Ministerium und Kultus fanden nach kurzer Debatte Erledigung. Dabei teilte der **Minister** auf Anfrage mit, daß **Konkordatsverhandlungen** bisher nicht geführt würden, daß aber ein juristischer Mitarbeiter mit den Vorarbeiten beschäftigt sei. — Zum Titel **Hochschulen** erklärte der Minister, daß die **Personallasten** so stark gestiegen seien, daß die Mittel für den sachlichen Bedarf fehlen würden. Man müsse deshalb auf personellem Gebiete bei der Besetzung auf das äußerste sparen. Weiter wurde das Verhältnis zwischen Hochschulen und Forschungsinstituten behandelt. Ein Vertreter des Zentrums warf den Gedanken auf, ob nicht bestimmte **Fakultäten an eine Universität zusammengelegt** werden könnten; der Minister verhielt sich ablehnend. Die Beratungen werden heute, Freitag, fortgesetzt.

Aus der Jahresstatistik der evang. Landeskirche

Der Zugang zur Geistlichkeit der Landeskirche betrug 1929 im ganzen 24, gegen 17 im Vorjahre. Gestorben sind drei Pfarrer im Dienst und drei Pfarrer im Ruhestand. In den Ruhestand wurden versetzt 13, entlassen bzw. auf Ansuchen entlassen 6 Geistliche, darunter zwei zwecks Übernahme der Stelle eines Anstaltspfarrers an Strafanstalten. Auf 1. Januar 1930 bestanden 471 Pfarreien, von denen 424 besetzt wurden, 25 nachbarlich oder durch Pfarrer i. R. versehen und 22 verwaltet wurden; 1 Stelle für landeskirchliche Pfarrer ist unbesetzt. Zu der Zahl von 424 Pfarrern kommen 18 Pfarrer der Landeskirche, 11 Pfarrer, die für den Dienst an Kreisen und Anstalten (insbesondere der Inneren Mission) beurlaubt sind, 4 aus den Geistlichen der Landeskirche hervorgezogene Pfarrer an Strafanstalten und 22 ebensolche Religionslehrer (staatliche Professoren). Unständige Geistliche waren auf 1. Januar 1930 122 vorhanden. Hierzu kommen noch 6 Pfarrkandidatinnen, von denen 4 als Pfarrgehilfinnen, als unständige Religionslehrerin und zwei noch nicht verwendet sind. Erledigt wurden 40 Pfarreien und neu errichtet 6 Pfarreien. Besetzt wurden 41 Pfarreien, darunter 17 durch Gemeindewahl und 7 durch den Patron. Versetzt wurden 20 Pfarrer, teils durch Gemeindewahl, teils durch die Kirchenbehörde, teils durch Patronatsernennung. Zu Kirchenräten wurden 4 Geistliche ernannt.

Badisch-preußische Vereinbarung über Geflügelzuchtprüfung

Berliner Meldungen zufolge werden auf Grund besonderer Vereinbarungen die vom preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erlassenen Grundsätze für die Prüfung von Geflügelzuchtlehrlingen zu Geflügelzuchtgehilfen (Gehilfinnen) in Preußen vom 2. Dezember 1927 auch für den Bereich des Landes Baden und umgekehrt die badischen Bestimmungen vom 11. Februar 1929 auch für den Bereich des Landes Preußen als gültig anerkennt.

Ebert-Gedächtnisfeier in Heidelberg

Am Grabe des ersten Reichspräsidenten Friedrich **Ebert** wurden am heutigen Freitag aus Anlaß seines fünften Todestages im Laufe des Vormittags **zahlreiche Kränze** niedergelegt. Man sah Kränze der Reichsregierung, des Reichskanzlers, der badischen Regierung, der Stadt Heidelberg, des Reichsbanners usw. Der erste Kranz, der schon am frühen Morgen lag, stammt von Frau Ebert. Auch das Reichsbanner veranstaltete eine Kranzniederlegung mit Ansprache. Ebenso hatte sich der Oberbürgermeister mit zwei Mitglieder des Stadtrates zur Kranzniederlegung nach dem Bergfriedhof begeben. Am Abend spricht Professor **Radbruch** in einer allgemeinen Gedächtnisfeier im Lutherhaus.

Volkstrauertag

Auch in diesem Jahr wird der Volkstrauertag am Sonntag Reminiszere, **16. März**, unter Führung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge begangen werden. Das Badische Staatsministerium hat Halbmastflaggung der Staatsgebäude verfügt. Die gleiche Anordnung haben die städtischen Behörden getroffen. Die Bevölkerung wird gebeten, sich auch ihrerseits hieran beteiligen zu wollen. Auf Verfügung des Ministers des Kultus und Unterrichts werden in den Schulen die Schüler und Schülerinnen in der letzten Schulstunde des Vortages auf die Bedeutung des Volkstrauertages hingewiesen. Die Obersten Kirchenbehörden haben veranlaßt, daß in den Hauptgottesdiensten der Opfer des Weltkrieges gedacht wird. Ein Teil der Kollekte wird dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zur Pflege der Kriegsgräber im Ausland überwiesen werden. In der Mittagsstunde werden die Glocken eine Viertelstunde zum Gedächtnis der Gefallenen ertönen.

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahl für gültig erklärt. Der wegen angeblicher Verstöße gegen die Wahlordnung eingelegte Einspruch gegen die Wahl des Ratschreibers Karl Reith zum Bürgermeister von **Meisenheim** wurde vom Bezirksrat verworfen. Die Wahl ist damit für gültig erklärt worden.

Das Mannheimer Defizit. Der Mannheimer städtische Voranschlag für das Jahr 1930 ist in den letzten Wochen im Stadtrat beraten worden. Trotz äußerster Sparsamkeit verbleibt ein **Defizit von 2,6 Mill. Reichsmark**, das fast ausschließlich auf Ausgabesteigerungen beim Etat des Fürsorgeamts, auf Erhöhung des Anteils an der Krisenfürsorge und auf heute schon feststehende Mindereinnahmen an Steuern zurückzuführen ist. Im neuen Etatjahre sind vor allem weniger Eingänge bei den Überweisungssteuern und der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer im Mindestbetrag von 450 000 *RM* zu erwarten. Mit Rücksicht auf die Finanzverhandlungen in Reich und Land wird sich die Notwendigkeit ergeben, die Abgleichung des städtischen Etats für 1930 und die Beratung im Bürgerausschuß noch einige Zeit zurückzustellen.

Erhöhung der Pforzheimer Straßenbahntarife. Der Bürgerausschuß Pforzheim befaßte sich des Längeren mit der Erhöhung der städtischen Straßenbahntarife. Die ursprüngliche Vorlage, einen Einheitstarif von 20 *Rpf* einzuführen, war unter dem Druck und der Erregung der öffentlichen Meinung dahin abgeändert worden, daß nunmehr der Einzelfahrpreis für zwei Teilstrecken für Erwachsene auf 15 *Rpf* und über zwei Teilstrecken auf 20 *Rpf* angesetzt wurde. Die seitherigen Streckenkarten zu 12, 14 und 16 *RM* wurden allgemein auf 14 *RM* festgesetzt, die ganzen Netzkarten auf 20 *RM* pro Monat. Die Arbeiter- und Schülerfahrscheinhefte zu acht Fahrscheinen wurden auf dem alten Preis von 90 *Rpf* für 4 Teilstrecken und 1 *RM* für über vier Teilstrecken belassen. Trotz der wesentlich eingeschränkten Tariferhöhung kam es im Bürgerausschuß zu längeren scharfen Auseinandersetzungen. Schließlich wurde nach dreistündiger lebhafter Debatte die neue Vorlage des Stadtrates in obiger Form mit 52 gegen 39 Stimmen angenommen. Die Erhöhung tritt am **1. April** in Kraft. Das bis jetzt errechnete Defizit der Straßenbahn beträgt zum 31. März berechnet etwa 80 000 *RM*.

Aus der Landeshauptstadt

Wintersport- und Ausflugssonderzüge nach dem Schwarzwald. Am morgigen **Samstag** verkehrt der Sonderzug 2600 **Mannheim (ab 14.30)—Offenburg**; ferner am **Sonntag, Sonderzug 892 Karlsruhe (ab 7.40) —Offenburg.** Beide Sonderzüge mit Anschlüssen von Heidelberg, Bruchsal und Pforzheim; in Bühl und Achern jeweils Anschlußfahrten nach Obertal und Ottenhöfen.

Der Rosenmontagsball, den der **Verein Karlsruher Presse** am 3. März in sämtlichen Festräumen des Hotel Germania abhält, findet in weiten Kreisen lebhaftes Interesse. Es sei deshalb nochmals daran erinnert, daß nur eine beschränkte Zahl von Gästekarten abgegeben werden kann und **sofortige** Anmeldung im eigensten Interesse derjenigen liegt, die sich an diesem anerkannt schönen und eleganten Kostümfest zu beteiligen gedenken. Anmeldung und Kartenabgabe bei dem Schriftführer des Vereins, Herrn **v. Seckendorff**, Badischer Handelshof (Telephon Nr. 4575/79).

Reisebericht von den Großen Sunda-Inseln

Soerabaya (Java): „Reise heute für 10 Tage nach Bandjermasin (Borneo). Kaffee Hag ist hier überall erhältlich, es ist kein Laden zu finden, wo Kaffee Hag nicht zu kaufen wäre. Im Kalibesar-Klub in Batavia wird nach dem Lunch ausschließlich Kaffee Hag gereicht."

J. Th. Peters von der Fa. Reiss & Co.

In 39 Ländern der Erde wird Kaffee Hag getrunken.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe. Das Biskayatief ist so schwach geworden, daß es die Herrschaft über unser Gebiet verloren hat. Wir stehen erneut unter dem Einfluß des hohen Drucks im Osten und hatten daher im ganzen Lande bei wolkenlosem Wetter und leichten Winden Strahlungsfrost. Mit der Abschwächung des Tiefs steht ein Keil hohen Drucks über England und stellt so eine Lage wie schon zu Beginn der vergangenen Woche her. Die Hochdrucklage mit östlicher Luftzufuhr scheint nunmehr wieder für einige Tage gesichert. **Wetteraussichten:** Bei östlicher Luftzufuhr heiter und trocken, Ebene leichter Nachtfrost, tagsüber mild, Gebirge mäßiger Frost.

Kurze Nachrichten aus Baden

Fastnacht in Südbaden

DZ. **Villingen** (Bd.), 27. Febr. Bei schönstem Sonnenschein fand heute nachmittag als Auftakt der **Villinger Fastnacht** der traditionelle Kinderfestzug statt. Unter Begleitung von zwei Musikkapellen durchzog eine fast unübersehbare buntfarbige Schar die Straßen der Stadt, die von Tausenden von Zuschauern umsäumt waren. Die kleinen Narros und die Alt-Villingerinnen, Narrodamen genannt, machten einen allerliebsten Eindruck. Verschiedene schöne Gruppen zu Fuß und zu Wagen gaben dem Zuge ein festliches Gepräge. Anschließend an den Umzug fand ein Kinderball in der Festhalle statt.

DZ. **Konstanz**, 27. Febr. Der heutige **schmutzige Donnerstag** stand in Konstanz im Zeichen lebhaften Maskentreibens. Das milde Wetter hatte viele Tausende herausgelockt, und so zeigten die Straßen ein buntbewegtes Bild. Abends bewegten sich unter dem Scheine von Lampions und Fackeln die Hemdglonkerumzüge der Schüler des Gymnasiums und der Zeppelin-Oberrealschule durch die Straßen. Mit Hemden und Zipfelmützen angetan beteiligten sich Hunderte von großen und kleinen Schülern an den Umzügen, die sich Tausende von Menschen ansahen. Im Zuge wurden große baumlange Hemdglonkermasken mitgeführt. Zahlreiche Transparente verkündeten den Humor des Schullebens und zeigten Karikaturen der Lehrer der Anstalten. Auch zahlreiche Pferdegespanne mit Hemdglonkergruppen konnte man sehen. Mit allerlei Kücheninstrumenten wurde die Begleitmusik zu dem bekannten Umzugslied „Hoori, Hoori hot die Katz . . ." gemacht. Vor den Häusern der Direktoren und Professoren hielten die Züge an und feierten die Gestrengen in launigen Ansprachen.

bld. **Ettlingen**, 28. Febr. Über den **Mord in Marxzell** an dem dortigen Fischzüchter Karl **Braun** sind in den letzten Tagen einseitige Mitteilungen verbreitet worden. Aus Pfaffenrot wurde ein Metzgergeselle als Zeuge nach Marxzell geladen, wo der Untersuchungsrichter anschließend seine Verhaftung verfügte, weil sich der Verdacht verstärkte, daß er in irgendeiner Weise an der Straftat beteiligt ist. Es trifft weiterhin nicht zu daß in dem Anwesen des Metzgergesellen „eine versteckt gehaltene Schußwaffe" entdeckt und beschlagnahmt wurde. Die Haussuchung ergab nichts Nennenswertes.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	28. Februar Geld	28. Februar Brief	27. Februar Geld	27. Februar Brief
Amsterdam 100 G.	167.82	168.16	167.84	168.18
Kopenhagen 100 Kr.	112.07	112.29	112.07	112.29
Italien . . 100 L.	21.915	21.955	21.935	21.975
London . . 1 Pfd.	20.348	20.388	20.35	20.39
New York . 1 D.	4.185	4.193	4.181	4.195
Paris . . 100 Fr.	16.38	16.42	16.375	16.416
Schweiz . 100 Fr.	80.745	80.905	80.785	80.945
Wien 100 Schilling	58.93	59.05	58.94	59.06
Prag . . . 100 Kr.	12.395	12.415	12.399	12.419

Aus der Mühlenindustrie. Wie wir erfahren, ist ein Möglichkeit gefunden worden, die Mühle der **Sinner AG.** in Karlsruhe-Grünwinkel, deren Belegschaft wegen mangelnder Rentabilität des Mühlenbetriebes gekündigt worden war, vorläufig für eine andere Firma weiterzubetreiben.

Über das Vermögen der Bad. Plantagen-AG. in Muggensturm wurde das Konkursverfahren eröffnet.

Absatzkrise im badischen Meerrettichbau. Obwohl die vorzügliche Qualität des **badischen Meerrettichs** auch im Ausland (Schweiz, Frankreich) längst gewürdigt wird, müssen die bekannten Produzenten der Gemarkungen Urloffen, Renchen, Önsbach, Niederbühl und Kuppenheim in diesem Jahre über **schlechten Geschäftsgang** klagen. Schuld daran ist der überaus milde Winter, der — im Gegensatz zum letztjährigen strengen Winter — noch viele Gemüsesorten auf den Markt brachte, die sonst fehlen, so daß dann starke Nachfrage nach Meerrettich besteht. Der diesjährige Preis für Meerrettich beträgt kaum die Hälfte des vorjährigen. Im Oktober, November und Dezember zahlte man pro Zentner 20—30 *RM* gegenüber 40 bis 60 *RM* im Vorjahre. In der Nachsaison (Januar, Februar, März) wurde er diesmal mit 15—20 *RM* gehandelt (gegenüber 30—40 *RM* im Vorjahre.

Zum Konkurs der Spar- und Darlehenskasse Lehen-Betzenhausen. Nach einem Gerichtsbeschluß wird die Mehrheit der Genossen der in Konkurs geratenen Spar- und Darlehenskasse Lehen-Betzenhausen e. G. m. b. H. zur Deckung der Unterbilanz eine Vorschußpflicht in Höhe von 2500 *RM* zu tragen haben. 35 von 190 haftenden Genossen scheiden wegen vollständiger Mittellosigkeit aus, 38 können nur mit kleinen Beträgen herangezogen werden und 45 nur mit etwa 1200 *RM*, so daß die restlichen 85 voll zahlungsfähigen Genossen den noch überschießenden Betrag zu leisten haben. Der Berechnung wurden 112 voll haftende Genossen zugrundegelegt.

Verurteilung der Deutschen Bank. In dem am heutigen Freitag abgehaltenen Verkündungstermin vor dem Landgericht Berlin in der Anfechtungsklage gegen die D.D.-Bank wurde dahin erkannt, daß das Institut seinen bei der Fusion angenommenen Namen **„Deutsche Bank und Discontogesellschaft"** aus formellen und materiellen Gründen **ändern** muß. Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Addition der beiden Banknamen in Verbindung mit dem Wörtchen „und" der Gründung einer neuen Firma gleichkommt. Infolgedessen steht ihre Bankleitung nun vor der Frage, entweder ihren Namen noch weiter durch den **Zusatz „AG."** zu vergrößern, oder zu einem der alten Namen aus der Zeit vor der Fusion zurückzukehren. Dies würde bedeuten, daß der Name „Discontogesellschaft" aus dem Firmenschild verschwindet.

Weitere Zahlungsschwierigkeiten im pfälzischen Weinhandel. Eine der größten pfälzischen Weingroßhandlungen, die Firma **Johann Schenk**, Inh. Hch. Schenk, in **Maikammer**, befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten. Die Verbindlichkeiten dürften in die Millionen gehen. Die Firma Schenk ist eine der größten Weinhandlungen des pfälzischen Weinbaugebietes, die in manchen Jahren bis zu einem Zehntel der pfälzischen Jahresweinernte umgesetzt hatte. Der Zusammenbruch ist auf riesige Verluste im Anschluß an das 1928er Herbstgeschäft zurückzuführen. Die von den Banken gegebenen Kredite sollen, wie wir weiter hören, voll gedeckt sein.

Moritz Mädler — insolvent? Die bekannte Kofferfabrik Moritz Mädler in Leipzig, die in Berlin und in anderen Städten des Reiches mehrere Verkaufsstellen unterhält, hat sich, laut „Berl. Tagebl.", an ihre Gläubiger mit der Bitte um Nachsicht gewandt. Von seiten der Firma wird erklärt, daß der Status aktiv sei. In Frankfurt finden gegenwärtig Verhandlungen zwischen Vertretern der Firma und den Gläubigern aus den Kreisen des Ledergroßhandels statt.

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums vom 26. Februar d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold bis auf weiteres 84 sh, 11 d bzw. für ein Gramm Feingold 32,7616 pence.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wahl des Ausschusses der Bad. Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte

Die Wahlzeit der gegenwärtigen Mitglieder des Ausschusses der Bad. Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte läuft demnächst ab. Es ist deshalb eine Neuwahl vorzunehmen. Gemäß § 44 des Versicherungsgesetzes vom 7. Mai 1929 (G. u. V. Bl. S. 73) und § 3 der Wahlordnung für die Wahl des Ausschusses der Bad. Versicherungsanstalt lade ich die Wahlberechtigten hiermit zur Wahl des Ausschusses der Bad. Versicherungsanstalt mit folgendem Anfügen ein:

a) Der Ausschuß besteht (neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats) aus je acht Vertretern der Anstellungsgemeinden und der Mitglieder. Die Gesamtheit der Anstellungskörperschaften (ohne die politischen Gemeinden) und die von ihnen angemeldeten Mitglieder haben mindestens je einen Vertreter zu stellen. Für jeden Vertreter sind gleichzeitig zwei Ersatzleute zu wählen.

b) Die Vertreter nebst ihren Ersatzleuten werden in getrennter Wahl schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf vier Jahre gewählt. Wird nur eine als gültig festgestellte Wahlvorschlagsliste oder eine Einheitsliste (vgl. f letzter Absatz unten) eingereicht, gibt der unterzeichnete Wahlleiter die Namen der auf dieser Vorschlagsliste enthaltenen Bewerber alsbald im Staatsanzeiger mit dem Hinweis bekannt, daß die darin Vorgeschlagenen in der Reihenfolge des Vorschlags als gewählt gelten. Eine weitere Wahlhandlung (vgl. d unten) findet in diesem Falle nicht statt.

c) Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

1. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.
2. Gemeinden und Körperschaften sind wahlberechtigt, wenn im Zeitpunkt des Beginns der Abstimmung (§ 3 Abs. 2 und § 10 Wahlordnung) sich Mitglieder in ihrem Dienst befinden.
3. Mitglieder sind wahlberechtigt, wenn sie im Zeitpunkt des Abstimmungsbeginns das 20. Lebensjahr vollendet haben und als Versicherte im Dienst einer Anstellungsgemeinde stehen oder nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einer Anstellungsgemeinde die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen bzw. die Anwartschaft durch Entrichtung einer Anerkennungsgebühr erhalten, oder sich im Genuß von Ruhegehalt im Sinne der §§ 14 ff. VG. befinden. Ein Wahlrecht besteht nicht, wenn im Augenblick der Stimmabgabe ein Fall vorliegt, in dem nach § 21 Abs. 1 a VG. ein Recht auf den Bezug von Ruhegehalt erlischt.
4. Als Vertreter der Gemeinden und Körperschaften oder als Ersatzmann eines solchen ist wählbar, wer dem Verwaltungsorgan einer beteiligten Gemeinde oder Körperschaft angehört.
5. Als Vertreter der Mitglieder oder als Ersatzmann eines solchen ist wählbar, wer nach Ziffer 3 wahlberechtigt ist.
6. Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind unabhängig vom Geschlecht.

d) Sofern nicht von den Gemeinden und Körperschaften sowie von den Mitgliedern je eine Wahlvorschlagsliste eingereicht und als gültig festgestellt werden sollte (vgl. f unten) wird die Abstimmung (Wahl) bestimmt auf die Zeit vom 17. bis einschließlich 30. Mai 1930.

e) Die Abstimmung der Gemeinden und Körperschaften und diejenige der Mitglieder erfolgt getrennt.

f) Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom 11. bis einschließlich 31. März 1930 bei dem unterzeichneten Wahlleiter Wahlvorschlagslisten einzureichen. Diese Wahlvorschlagslisten müssen nach der Vorschrift des § 6 der Wahlordnung folgendermaßen beschaffen sein:

1. Jede Wahlvorschlagsliste muß die Namen von acht Vertretern und von je einem ersten und zweiten Ersatzmann eines jeden enthalten.
2. Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zuname, Dienststellung oder Beruf, nach Wohnort und in einer zur Unterscheidung des einzelnen sonst erforderlichen Weise zu bezeichnen und so aufzuführen, daß die Reihenfolge der an erster Stelle Vorgeschlagenen sowie die Zugehörigkeit und Stellenfolge ihrer Ersatzleute erkennbar ist.
3. Der Vorschlagsliste ist von jedem Vorgeschlagenen eine unterschriftliche Erklärung beizufügen, daß er der Aufnahme in die Vorschlagsliste zustimmt. Auf mehr als einer Liste darf sich niemand vorschlagen lassen. Namen, die auf mehreren Vorschlagslisten stehen, werden vom Wahlleiter auf allen Listen gestrichen.
4. Die Vorschlagsliste ist von Vertretern von mindestens drei wahlberechtigten Gemeinden oder Körperschaften oder von mindestens zehn wahlberechtigten Mitgliedern zu unterzeichnen. Hat jemand mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift vom Wahlleiter auf allen Vorschlagslisten gestrichen. Bei Einreichen der Vorschlagsliste haben die Unterzeichner aus ihrer Mitte einen für weitere Verhandlungen mit dem Wahlleiter bevollmächtigten Vertreter (Vertrauensmann) nebst einem Stellvertreter zu benennen. Fehlt die Benennung, so gilt der erste Unterzeichner als Bevollmächtigter und der nächste als sein Stellvertreter.

Werden von den Wahlberechtigten mehrere Vorschlagslisten eingereicht, so können sie in der Zeit vom 1. bis einschließlich 22. April 1930 durch je eine Einheitsliste der Gemeinden und Körperschaften sowie der Mitglieder ersetzt werden. Jede dieser beiden Einheitslisten muß den vorstehend unter Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Vorschriften des § 6 der Wahlordnung entsprechen, jedoch mindestens soviele Wahlvorschläge enthalten, als Vertreter und Ersatzleute zu wählen sind. Auch muß jede Einheitsliste von den Vertrauensmännern sämtlicher rechtzeitig eingereichten Vorschlagslisten unterschrieben sein.

g) Für den Fall, daß mehrere als gültig festgestellte Wahlvorschlagslisten eingereicht und nicht durch je eine Einheitsliste (vgl. f letzter Absatz) ersetzt werden, wird der unterzeichnete Wahlleiter diese Vorschlagslisten im Staatsanzeiger mit dem Hinweis veröffentlichen, daß eine besondere Wahlhandlung erforderlich ist. Die Einladung zur Wahl wird dann den Wahlberechtigten noch besonders eröffnet. Wahlberechtigte, welche eine solche Eröffnung nicht bis zum 6. Mai 1930 erhalten haben, können binnen einer von diesem Zeitpunkt laufenden Frist von einer Woche beim unterzeichneten Wahlleiter gegen das Unterbleiben der Aufnahme in die Wählerliste Beschwerde einreichen, über die erforderlichenfalls die Staatsaufsichtsbehörde endgültig entscheidet.

Karlsruhe, den 24. Februar 1930.
Am Stadtgarten 1.

Der Wahlleiter:
Grampp.

Den Staats- und Gemeindebehörden empfehlen sich:

A. Aulenbacher & Söhne
Steinbruchbetriebe
Gegründet 1890 — Gegründet 1890
Ettlingen i. B.
FERNSPRECHER NR. 2
Wir liefern in erstklassiger Ausführung:
Granit, Quarzit und Sandstein
Groß- und Klein-Pflastersteine
Randsteine und Leistensteine
Stücksteine und Schotter 829

Sämtliche gußeis. Kanalisationsartikel

Feldbahnen und alle **Baugeräte** für Notstandsarbeiten, Wegebauten usw. empfiehlt den Staats- u. Gemeindebehörden u. Bauämtern
zu Kauf und Miete
Wilhelm Messmer, Villingen
Gegründet 1903 — Kataloge gratis — Fernsprecher 2131
Mitglied des Badischen Baumeisterbundes

Wasserversorgung:
Brunnenbau — Schacht- u. Filterbrunnen
Tiefbohrungen — Grundwasserabsenkung
Pfahlgründungen — Sprudel- u. Mineralbohrungen 787
Johannes Brechtel Tiefbrunnenanlagen
Ludwigshafen a. Rh. gegr. 1883
Vertreter Ziv.-Ing. Hugo Krumpl, Karlsruhe, Nowackanlage 7

Bezirkssparkasse Haslach i. K.

Oeffentliche, mündelsichere Verbandssparkasse

Bilanz auf 31. Dezember 1929

Aktiva		RM
1. Kasse		5 226,69
2. Hypothekendarlehen		
a) aufgewertete	221 759,57 RM	
b) neue	1 232 178,99 RM	1 453 938,56
3. Darlehen in laufender Rechnung		658 143,90
4. Darlehen an Private gegen Bürgschaft		72 385,10
5. Darlehen an Gemeinden und Körperschaften		388 719,—
6. Guthaben bei der Bad. Kom. Landesbank		310 162,52
7. Wechsel		248 894,91
8. Wertpapiere		198 445,36
9. Aufwertungsforderungen		254 728,88
10. Verwaltungsgebäude		1,—
11. Gerätschaften		1,—
12. Einnahmerückstände		50 963,09
		3 641 610,01

Passiva		RM
1. Guthaben der Einleger		
a) Spareinlagen		2 658 076,48
b) aufgewertete Spareinlagen		569 676,03
c) Giro- u. Kontokorrenteinlagen		273 681,43
2. Reservefonds	103 841,45 RM	
hierzu Gewinn 1929	36 334,62 RM	140 176,07
		3 641 610,01

Gewinn- und Verlustkonto

Soll	RM
Persönl. Verwaltungskostenkonto	29 959,05
Sachl. Verwaltungskostenkonto	8 144,20
Abschreibung auf Maschinen	4 191,10
Liegenschaften	8,01
Gewinn 1929 (dem Reservefonds überwiesen)	36 334,62
	78 636,98

Haben	RM
Zinsensaldo	74 816,54
Gebührenkonto	3 820,44
	78 636,98

Haslach, den 25. Februar 1930.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:
Selz, Bürgermeister.

Der Geschäftsleiter:
Armbruster.

Q.222

Schenkt Bücher zu jedem Fest!

II. Volkswohl-Lotterie

Ziehung 12.—13. Februar 1930. R202

Von rubr. Lotterie, von der das in Baden genehmigte Losquantum dem staatlichen Lotterie-Einnehmer Göhringer in Pforzheim zum Generalvertrieb übertragen wurde, sind folgende Losnummern mit Gewinnen gezogen worden:

Je im Werte von **50 RM.** Nr. 377373, 842, 671557.

10 RM. Nr. 359002, 449, 836, 377314, 399147, 555, 615, 424999, 701, 727, 596231, 993, 669784, 821.

5 RM. Nr. 206073, 250, 596, 359326, 763, 377074, 117, 143, 296, 837, 899, 399272, 396, 443, 735, 748, 833, 424297, 331, 502, 680, 744, 830, 460416, 75, 516, 724, 596481, 669203, 677052, 302, 7, 46, 649.

2 RM. Nr. 206118, 43, 332, 432, 49, 68, 511, 31, 636, 71, 748, 52, 66, 801, 21, 54, 80, 85, 86, 909, 17, 33, 67, 68, 359008, 20, 95, 189, 286, 351, 62, 70, 73, 407, 19, 25, 45, 535, 50, 610, 76, 703, 04, 72, 78, 838, 939, 91, 377048, 77, 139, 49, 56, 94, 263, 307, 16, 55, 61, 75, 91, 409, 49, 67, 68, 89, 534, 44, 58, 59, 691, 750, 927, 48, 91, 399063, 84, 109, 67, 89, 98, 244, 49, 309, 445, 72, 87, 543, 84, 642, 700, 816, 83, 952, 95, 424023, 24, 43, 62, 79, 80, 119, 52, 71, 73, 78, 99, 231, 50, 75, 437, 43, 650, 67, 74, 83, 756, 64, 813, 976, 91, 460038, 50, 116, 79, 202, 63, 74, 304, 21, 457, 62, 66, 89, 562, 84, 638, 46, 700, 07, 39, 49, 79, 823, 41, 48, 49, 61, 994, 596022, 27, 38, 39, 68, 88, 90, 106, 10, 48, 68, 242, 62, 85, 315, 52, 496, 526, 30, 47, 75, 643, 773, 870, 97, 917, 21, 61, 669063, 138, 68, 476, 91, 516, 41, 60, 72, 89, 650, 785, 91, 833, 54, 934, 71, 94, 98, 671027, 43, 86, 106, 26, 29, 33, 38, 46, 57, 58, 230, 379, 417, 52, 96, 502, 21, 26, 33, 68, 92, 93, 648, 56, 87, 705, 822, 23, 908, 677018, 63, 193, 204, 54, 97, 340, 58, 90, 400, 22, 45, 551, 661, 747, 66, 830, 967, 90.

Kommunaldarlehen 183
vermittelt unter günstigen Bedingungen
JOSEPH LIEBMANN
Bankgesch., Karlsruhe i. B., Tel. 75 u. 76

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung"

Die Bahnhofswirtschaft Singen (Hohentwiel) mit zwei dazu gehörigen, besonderen Verkaufsständen wird zum 1. Okt. 1930 neu vergeben. Auf Prozente vom Umsatz (Roheinnahme) lautende und eine feste Mindestjahrespacht zusichernde Pachtangebote sind mit Nachweisen über Befähigung, Leumund und Vermögensverhältnisse, mit Aufschrift „Pacht Bahnhofwirtschaft Singen (Hohentwiel)", verschlossen, bis längstens **21. März 1930, 10 Uhr,** an das Reichsbahnbetriebsamt Konstanz einzureichen. Pächterwohnung vorhanden; ihr Mietwert ist im Pachtzins nicht inbegriffen. Pachtbedingungen können beim Reichsbahnbetriebsamt Konstanz eingesehen oder gegen 1 RM erhoben werden. Zuschlagsfrist 12 Werktage. Bis zum Ablauf dieser Frist bleiben Bewerber an das abgegebene Angebot gebunden. Freie Auswahl unter den Bewerbern oder die Zurückweisung sämtlicher Angebote vorbehalten. Persönliche Vorstellung bei der Reichsbahndirektion nur nach Aufforderung. Karlsruhe, 27. Februar 1930.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Reichsbahndirektion.

Q.210

Inserieren bringt Gewinn!

Badisches Landestheater

Samstag, 1. März 1930
Außer Miete
Fastnacht-Kabarett
Künstlerische Leitung: Dr. Waag
Dirigenten: Krips, Schwarz, Keilberth, Stern.
Einstudierung der Tänze: Fürstenau.
Mitwirkende: Das ganze Personal.
Anfang 19½ Ende geg. 23
I. Rang und I. Sperrsitz 8 RM.

Sonntag, 2. März: Nachmittags: **Fastnacht-Kabarett.** Abends: **Fastnacht-Kabarett.**
Montag, 3. März: **Fastnacht-Kabarett.**
Dienstag, 4. März: **Fastnacht-Kabarett.**

COLOSSEUM
Heute Abend 8 Uhr
Letzte Vorstellung
Lokal-Revue Karneval 1930

Druck G. Braun, Karlsruhe